

1. Jede vollendete oder versuchte Umgehung od\$r Verletzung dieser Vorschriften setzt den Missetäter der Verfolgung durch einen Gerichtshof scier Militärregierung aus und unterwirft ihn der Strafe, die, das Gericht auf erlegen mag.

#### Änderungen der Vorschriften 4

8. Abänderungen dieser Vorschriften können von Zeit zu Zeit gemacht werden und werden als Anhang zu di^en Verordnungen bekanntgemacht werden."

φ

#### Abschnitt II — Postvorschriften

9. Außer den allgemeinen Vorschriften beziehen sich die folgenden zusätzlichen Anordnungen im besonderen auf allen Postverkehr:

10. Handschrift. Die Handschrift muß leserlich sein. Die Adresse des Empfängers und des« Absenders, sowohl wie die Sprachangabe müssen auf der Maschine geschrieben oder in großen lateinischen Druckbuchstaben auf dem Briefumschlag erscheinen.

#### II. Absender. \*

- a) Alle Mitteilungen müssen den vollen Namen und Adresse des Absenders enthalten. Briefe müssen diese Auskunft auf der Rückseite des Umschlages zeigen. Postkarten müssen dieselbe Auskunft in der oberen linken Ecke der Adressenseite geben.
- b) Die Rückadresse muß die ständige Anschrift des Absenders sein, d. h. die Adresse,\* welche auf der Ausweiskarte des Absenders erscheint.
- c) Fallsteine Mitteilung von einem anderen Platz als der ständigen Adresse des Absenders abgesandt wird, muß die angeführte Rückadresse die ständige Anschrift sein. Eine zeitweilige Adresse kann im Texte der Mitteilung bekanntgegeben werden.
- d) Der Name des Absenders muß genau so angegeben werden, wie er auf der offiziellen Ausweiskarte erscheint.

12. Sprache. Die Sprache der Mitteilung muß\* in Druckschrift oder Maschine geschrieben unter dem Absender in Englisch angegeben werden.

13. Geschäftliche Mitteilungen. Geschäftliche Mitteilungen müssen das Wort „Geschäftlich“ in Druck- oder Maschinenschrift unter der Sprachangabe zeigen. In geschäftlichen Mitteilungen, die Transaktionen betreffen, für die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung benötigt wird, muß die erteilte Lizenz- oder Genehmigungsnummer angegeben werden.